

Erzgebirgische Heimatblätter



Beilage der Obererzgebirgischen Zeitung

Nr. 15. — Sonntag, den 6. April 1930.



Druck und Verlag von Friedrich Seidel, Buchholz i. Sa., Karlsbader Straße 21. — Fernruf 3242 und 3243.

Die ehemalige Braugerechtigkeit Schlettaus.

Das heutige Bild zeigt unsern Lesern den Ausgang des Schlettauer Marktes nach Scheibenberg, zeigt uns dort, wo die alte Buche vor dem Rathaus steht, die Stätte, auf der das alte Schlettauer Brauhaus (Abbildung siehe nächste Seite) stand. Das alte Rathaus und auch die alte Buche sind geblieben. Sie

träumen von längst vergangenen Zeiten und erinnern sich wohl gern des Dritten im Bunde, des alten Brauhauses, in dem so viel edler Stoff für die glückseligen Menschenkinder in Schlettau erzeugt wurde. Aber die Menschen sind undankbar, gerade das alte Brauhaus haben sie zuerst weggerissen. Ja — wenn die alte Braugerechtigkeit in Schlettau noch wäre . . . — Die folgenden geschichtlichen Ausführungen sind nun einmal ein Versuch, die alte Braugerechtigkeit der Stadt Schlettau in ihrem Wesen, in ihren Zwecken und Zielen, in ihrer Ausübung und ihren Wirkungen darzustellen.



Schlettauer Markt mit der Stätte, auf der früher das alte Brauhaus stand.

Nur ein Versuch ist es; denn die Geschichtsquellen, die mir zur Verfügung standen, sprudelten nur spärlich. Es waren einige wenige Notizen. Es galt, aus diesen dürftigen Ueberresten ein Ganzes zu rekonstruieren. Dabei mußte ich das, was in anderen Städten zu gleicher Zeit unter gleichen Verhältnissen und Bedingungen bestand, zur Hilfe heranziehen. Solch ein Aufbau ist ein mühseliges und gewagtes Geschäft. Inwieweit es mir gelungen bzw. mißlungen ist, überlasse ich der Kritik meiner Leser. — — —

Wie der Chronist berichtet, besaß Schlettau die Braugerechtigkeit, kurz das Braurecht genannt, schon 1482, und „zwar innerhalb der Meile des Weichbildes“. 1525 wurde den Schlettauern dieses Recht „vom Landesherrn aufs neue genehmigt“. Dieses Braurecht war vor Einführung der Gewerbefreiheit (Sachsen ging 1861 dazu über) das Recht, Bier oder Branntwein zu brauen, das vielfach auf Wohnhäusern und sonstigen Immobilien haftete, aber auch als Personalgerechtigkeit vorfam. In manchen Gemeinden stand es jedem vollberechtigten

Bürger oder doch einer gewissen Klasse von Bürgern zu. Diese waren dann zu einer Braugemeinde (Braugenossenschaft, Braukommune) vereinigt und besaßen oftmals ein gemeinsames Brauhaus nach bestimmten Anteilen (Braulosen), in dem sie der Reihe nach brauten. Auch in Schlettau bestand ein der-

artiges Brauhaus. Mit dem Braurecht war vielfach der Bierbezw. Branntweinzwang verbunden. Darnach konnte der Brauberechtigte den Einwohnern

eines bestimmten Distrikts oder Gebietes verbieten, ihren Bedarf an Bier und Branntwein von einem anderen als von ihm zu beziehen. Wie schon oben erwähnt, hatten auch die Schlettauer ein derartiges Gebiet, in dem sie Monopolstellung für ihr Bier besaßen, unter ihre Herrschaft gebracht. Man nannte es die Braumeile.

Innerhalb dieser Braumeile herrschten die Schlettauer unumschränkt. Die Bewohner dieses Ge-

bietes durften nur von den Schlettauer Bierbrauern ihren Bedarf decken. Sie mußten sich mit den Preisen zufrieden geben, die von Schlettau aus festgesetzt waren. Oft genug werden die Bierpreise recht hoch gewesen sein; denn die Schlettauer werden es wohl verstanden haben, diese Monopolstellung zu ihrem Vorteil auszunützen, wenn die Nachfrage nach Bier einmal recht hoch war. In anderen Städten mit Brauberechtigung war es auch so. Zahlreiche Beispiele hierfür sind uns überliefert. Haben wir diese Erscheinung nicht auch vielfach in der Gegenwart? Man denke an die Hersteller von Monopolverzeugnissen.

Um die Preise möglichst hoch zu halten, griff man wohl auch zu dem bekannten Mittel der Produktionsbeschränkung, einem Mittel, das heute die Syndikate, Trusts und Kartelle gerne anwenden. Es wurde nämlich nicht das ganze Jahr hindurch gebraut. Die

Brauzeit

begann im Oktober, November, Dezember, ausnahmsweise im

September und endete Ostern. So wurde es wenigstens in Buchholz gehandhabt. Von Schlettau ist uns hierüber nichts überliefert worden. Ich nehme aber an, daß hier die Verhältnisse ähnlich gewesen sind. Daß diese Einengung der Brauzzeit bewußt und absichtlich geschah und nicht an besondere, der Bierzeugung eigentümliche Bedingungen geknüpft war, ist nur meine persönliche Auffassung. Ich lasse mich gern von meinen Lesern, die hierüber besser als ich unterrichtet sein sollten, eines andern belehren. Vorläufig halte ich jedoch daran fest, daß diese Beschränkung der Brauzzeit eine künstliche war mit dem Ziele, dadurch das Angebot an Bier zu verringern und die Preise in einer für die Hersteller günstigen Weise zu beeinflussen.

Die Brauer hatten es ferner in der Hand, einseitig die Art und die Qualität des Bieres zu bestimmen ohne Rücksicht auf den jeweiligen Geschmack und das jeweilige Bedürfnis der Konsumenten. Sie konnten, in der Theorie wenigstens, auch minderwertiges Bier herstellen mit der Aussicht auf Absatz; denn die Verbraucher hatten ja keine andere Bezugsquelle. Die Konkurrenz war ausgeschaltet. Man durfte nur von den Inhabern des Braurechts das Bier kaufen. Aber nur selten wird man von der Qualitätsverschlechterung Gebrauch gemacht haben. Man hätte dadurch die Abnehmer verstimmt und zum „Käufersreit“ angereizt, wenn nicht gar Unruhen und Aufstände hervorgerufen, wie es alten Berichten zufolge in manchen Städten vorgekommen ist. Dies lag aber nicht im Interesse der Brauer. Außerdem hielten sie gewöhnlich in ausgeprägtem Maße auf ihre Handwerksehre, d. h. sie setzten ihre Ehre drein, möglichst gute Ware, Qualitätsware zu liefern, wenn auch Ausnahmen hiervon vielfach in der Geschichte des Handwerks verzeichnet sind. Die Schlettauer Bierbrauer scheinen jedenfalls immer vorzügliches Bier geliefert zu haben, das gerne getrunken wurde. Wenigstens ist mir nichts Gegenteiliges bekannt geworden. Hingegen lautet eine Notiz aus dem Jahre 1566: „Es (das Schlettauer Bier) ist einer leichten, kühlenden, lagierenden Natur und es wird alles ausgezech.“ Einen besseren Beweis für die Güte des Schlettauer Bieres kann es kaum geben.

Es ist klar, daß die Schlettauer über dieses Recht, das ihnen so große Vorteile brachte, eiferfüchtig wachten und die Städte, die in ihre Braumeile eindringen, ihnen also Konkurrenz machen wollten, bitter bekämpften. So versuchte Buchholz, das auch die Brauberechtigung besaß, in den Jahren nach 1528 „die Dörfer Cunersdorf, Sehma, Cranzahl, Walthersdorf, halb Königswalde, wenn nicht in seinen Bierzwang zu bekommen, doch mindestens

aus dem Schlettauer Bierzwang zu befreien,

damit die Orte das Bier in Buchholz kaufen dürften.“ Daß dies einen großen Streit der beiden Städte miteinander aufgelöst hat, begegnet keinem Zweifel, obgleich der Chronist hierüber schweigt. Ob Buchholz Erfolge gehabt hat, verrät uns der Geschichtsschreiber ebenfalls nicht. Aber wir dürfen zuversichtlich glauben, daß die Buchholzer nicht viel oder garnichts erreicht hatten; denn „was ein Schlettauer ist“, läßt sich nicht die Butter vom Brot nehmen, wenigstens nicht so leicht. Nach anderen Aufzeichnungen

stellte auch das Kloster Grünhain, dem Schlettau im

Jahre 1413 zufiel, Ansprüche auf das Braurecht

und die Priesterschaft auf die Braumeile. Es entbrannte zwischen dem Kloster und der Stadt Schlettau ein harter Kampf, dessen Ausgang uns auch nicht bekannt ist. Eins ist gewiß, die Schlettauer werden einen schweren Stand gehabt haben;

denn das Kloster war gar mächtig und hatte viele Beziehungen zu den Großen des Landes. Auch waren die Klosterherren sehr spitzfindigen Sinnes und wußten durch kluge Ausdeutung und Auslegung den Schein des Rechts auf ihre Seite zu bringen. Sie werden viele Wege gegangen sein, um das Braurecht, das soviel klingendes Geld einbrachte, an sich zu ziehen. Schließlich werden sie aber wohl doch an der bürgerlichen Zähigkeit und Standhaftigkeit gescheitert sein; denn sonst hätte der Chronist zweifellos etwas erwähnt. Der Verlust eines so wichtigen Rechts wäre in der Geschichte Schlettaus ein außerordentlich bedeutungsvoller Punkt gewesen.

Vorhin habe ich die Ortschaften aufgeführt, die dem Schlettauer Bierzwang unterstellt waren. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß noch mehr Orte von den Schlettauer Bierbrauern abhängig waren. Diese Abhängigkeit mögen die Verbraucher oft mehr oder weniger drückend empfunden haben. Freilich wies die Absperrung gewisse Lücken auf. Ihre unbedingte Durchführung war nun einmal den Städten doch nicht möglich. Es mußten immerhin gewisse Zugeständnisse den Konsumenten gemacht werden. Allerdings suchten sich die Städte gegen die Nachteile, die ihnen daraus hätten erwachsen können, nach Möglichkeit zu schützen. Solche Lockerungen des Bierzwanges werden uns zwar nicht von Schlettau, wohl aber von Buchholz berichtet. In Schlettau wird es jedoch nicht viel anders gewesen sein; denn im großen und ganzen unterschieden sich damals die Städte von annähernd derselben Bedeutung in der gleichen Gegend und Lage hinsichtlich ihrer Einrichtungen und sonstigen Verhältnisse nur wenig voneinander.

So durfte in dem Buchholzer Bezirk im 16. und 17. Jahrhundert auch Schlettauer und anderes in der Nähe gebrautes Bier eingeführt werden, allerdings nur dann, sobald es Buchholzer Bier nicht mehr gab. Freiburger Bier wurde, wenigstens im 16. Jahrhundert, sogar das ganze Jahr über, wenn auch in beschränktem Maße, zugelassen. Man brauchte seine Konkurrenz freilich nicht so sehr zu fürchten; denn

Freiburger Bier galt damals als ein Luxusbier.

Es war nämlich verhältnismäßig teuer und wurde deshalb gewöhnlich nur von den Wohlhabenderen getrunken. Die Masse der Bevölkerung war auf das billigere heimische Bier angewiesen.

Auf die Höhe des Preises für Freiburger Bier hatte zweifellos die sogenannte

Schankesteuer,

mit der fremdes Bier belegt wurde, wesentlichen Einfluß. So betrug 1512 die Schankesteuer für Freiburger Bier in Buchholz 6 Groschen auf ein Faß. Schlettauer Bier wurde mit 3 Groschen für ein Faß besteuert. Diese niedrigere Bemessung der Steuer für Schlettauer Bier ist leicht erklärlich, da ihm der Zutritt, wie schon erwähnt, nur dann erlaubt wurde, wenn es an Buchholzer Bier mangelte. Später wurde die Steuer aber auch für das gewöhnliche fremde Bier höher. Ein Faß solchen Bieres wurde nämlich 1672, 1674 bis 1676 mit 6 Groschen versteuert.

Meine Leser werden vielleicht noch gerne wissen wollen, wer denn eigentlich brauberechtigt war. Was ich zu Anfang hierüber gesagt hatte, war ganz allgemein gehalten. Es dürften aber gerade die besonderen örtlichen Verhältnisse interessieren. Leider ist uns hierüber vom Schlettauer Chronisten nichts überliefert worden. Wir müssen deshalb wieder Buchholzer Aufzeichnungen zu Rate ziehen in der nicht unbegründeten Annahme, daß in Schlettau ähnlich verfahren worden ist. Ich lasse nun dem Buchholzer Chronisten das Wort: „Die Privilegien von 1501 gestatteten dasselbe (nämlich das Bierbrauen)



Das alte Brauhaus auf dem Marktplatz in Schlettau.

jedem Einwohner. Später waren nur noch die Besitzer von Häusern brauberechtigt. 1541 stand solches Recht auch nicht allen Hausbesitzern mehr zu, es gab

brauberechtigte und nichtbrauberechtigte Häuser.

Die Zahl der dem Einzelnen gestatteten Gebräude betrug anfangs drei, jedes zu 14 Scheffel Malz.“

Wir sehen hieraus, daß die Zahl der Brauberechtigten in verhältnismäßig kurzer Zeit stark gemindert wurde. Welche Gründe mögen hierfür maßgebend gewesen sein? Anfangs stand jedem, Kretzi und Plethi, wie man zu sagen pflegt, das Braurecht zu. Hierbei war es nicht zu vermeiden, daß ungeeignete Personen das Recht ausübten und es in Mißkredit brachten. Diese Uneignung bestand nicht nur in mangelnder Fachkenntnis, die das Bierbrauen unbedingt erforderte, wenn ein schmackhaftes, einwandfreies Bier hergestellt werden sollte, sondern auch, schroff ausgedrückt, in einem Maß von Gewissenlosigkeit und Skrupellosigkeit. Gestützt auf ihr Recht, mögen manche Leute, mit oder ohne Absicht, ein minderwertiges Bier verkauft haben. Und die es absichtlich taten, erzielten auf Kosten der Verbraucher einen verwerflichen Gewinn. Dagegen mögen die Abnehmer Sturm gelaufen sein, die mit Recht für ihr gutes Geld auch gutes Bier beanspruchten. Deshalb verlor man dies Recht nur noch den Hausbesitzern. Diese lebten in geordneten Verhältnissen, besaßen Ansehen und guten Ruf, auf den sie um ihrer Hausbesitzerwürde willen halten mußten, sodaß man bei ihnen das nötige Verantwortlichkeitsgefühl annehmen konnte. Auch besaßen sie wohl mehr Kenntnisse und Fähigkeiten als die übrigen, weshalb man glaubte, ihnen die Kunst des Bierbrauens anvertrauen zu dürfen. Doch auch nach

dieser Regelung mögen wieder Klagen über schlechtes Bier laut geworden sein. Verschiedenen Brauern war es vielleicht im besten Willen nicht möglich, gutes Bier zu erzeugen. Daher beschränkte man wohl das Recht auf solche Hausbesitzer, welche die Gewähr dafür boten, daß sie ein tadelloses Bier herausbrachten. Aus solchen Erwägungen heraus erfolgte meiner Meinung nach die Trennung von brauberechtigten und nicht brauberechtigten Häusern. Daß hierbei auch Gewinnabsichten mitsprechen — Erzielung von höheren Preisen durch Verringerung der Zahl der Produzenten und damit des Angebots —, ist nicht ausgeschlossen, vielleicht sogar recht wahrscheinlich. Auch Standesrücksichten mögen eine Rolle gespielt haben. Ob diese Momente aber ausschlaggebend waren, wage ich doch zu bezweifeln.

So ist schlecht und recht versucht worden, in teilweiser Anlehnung an die Verhältnisse in der Stadt Buchholz ein Bild der alten Schlettauer Braugerechtheit zu zeichnen.

Dieses Braurecht war ein Stück des früheren gewerblichen Zwangssystems.

Es wurde aufgehoben, als die Gewerbefreiheit zum herrschenden Grundsatz wurde. Dies geschah im vorigen Jahrhundert. Da mußten auch die Schlettauer, wohl schweren Herzens, von ihrem alten Vorrecht Abschied nehmen. Auch andere Vorrechte wurden ihnen damals genommen. Die neue Zeit mit ihren veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen erforderte es. Niemand kann der Entwicklung widerstehen, die sich mit einer Art Naturnotwendigkeit vollzieht. Die Geschichte geht ihren ehernen Gang, unbekümmert um das Wollen und Wünschen der Einzelnen.

Moochin Feierohnd



's Rutscheln in Filbes.*)

Dr Winer is nu wieder orbei, mit'n Rutscheln war heier nett viel lus, 's sahlet egal an Schnee. 's is äh schiens Bergnüg'n, dos Rutscheln. Ich hob do meitog gern mietgemacht, m'r hatt'n nâr immer nett viel Zeit drzu, weil mr früher schie von 5 bis 6 Gahr'n wag arbet'n muß'n, un de meisten hatt'n ah kân Schlieten, zu dann gehâret ich ah miet. Wenn m'r aber doch emol äh paar Minuten Zeit hatt', zemittig oder nachmittig, ah ohmds, geleich noch'n Aff'n, ging mr trohdam off dr Rutschel, ah paar Kinner war'n schie immer do, die Schlieten hatt'n, die hob'n änn dann ämol ihr'n geborgt, do wur geleich zwâ- bis dreimol reigefauft, nochert ging's wied'r an dr Arbet. Wie's nu früher war, wu alles Posementen nehet un de Määd su in de Stub'n beisamm' soßen, do wur doch ah äh mancher Spaß gemacht.

De Auguste ging nachmittig in dr Dammering ehâm zum Brotass'n un dodrbei sog se dann Kinnern ewing zu, die bänn Nachb'r off dr Rutschel war'n, do mocht'n ah wieder äh paar drbei sei, die kân Schliet'n hatt'n, se wuß't'n sich aber ze hal'n. Bänn Nachbar sânn Holzhausen schtand äh Filbes, dar wur ne Barg aufgetrog'n, zwâ Kinner seket'n sich nei un ne Barg ging's rei wie äh Davidel.

Dos gob dr Auguste gruß'n Spaß, se ging wieder off dr Arbet un erzehlets dann annern Määd'n, do war'n äh paar drbei, 's Refel un de Anna, die saht'n geleich: „Oh, wâste nett, wu se dann Filbes hiegetae hob'n? Do rutscheln mr heit ohmd ah emol drinne.“

*) Filbes, flacher, runder Korb mit gewölbtem Boden.

De Auguste hatt's gesahe, daß'n de Kinner wieder nah' an dann Holzhausen gestemmt hatt'n, nu ging's noch'n Ohmdass'n nimm. Dr Filbes wur hargesucht, de Anna un 's Refel seket'n sich mitenanner nei. Weil dos aber doch kânne Kinner mehr war'n, brauchetn se ah bissel mehr Platz, 's seket sich die ähne äh bissel wâter vir un die annere hinner, dann saht'n se: „Na, paßt auf, au-u-us!“ Nu ging's lus. War dos aber schie a'gesahe für die, die aufpassen soll't'n. Weil sich die zwâ Määd hatt'n nett richtig nab'nenanner seket'n kônne, war doch kâh Gleichgewicht do, dann Filbes drehet's nu immering, erst langsam, dann ging's immer geschwinder, mr konnt bal' nimmer esu geschwind sahe, mr sog blus noch hûb'n un drüb'n e Paar Bää rausreden un gequiekt hob'n se alle beede, als wânn se an änn Spieß steeken, un die annern hob'n gelacht, wos se nâr konnt'n. Wie die zwâ Määd mit ihr'n Filbes hinne ahkame, machet'n se Doppeladler. Erst soß'n se noch ewing bedâppert drinne, nochert sei se rausgetrabbelt, hob'n ne Filbes wied'r an Holzhausen nahgestemmt un sei gange.

Die annern Määd sei natürlich ah mietgange un 's gob noch äh gruß Gelachter. De Anna wuhnt schie 25 Gahr nimmer do, aber wenn se emol kimmt, ward ah über dos Rutscheln gelacht. —

Ja, ja, mr darf ab'n nett alles begâhr'n, wos mr bei annern sieht, 's bekimmt änn nett alles. L. M.

Im Volkston.

Von De or, Schmiedeberg.

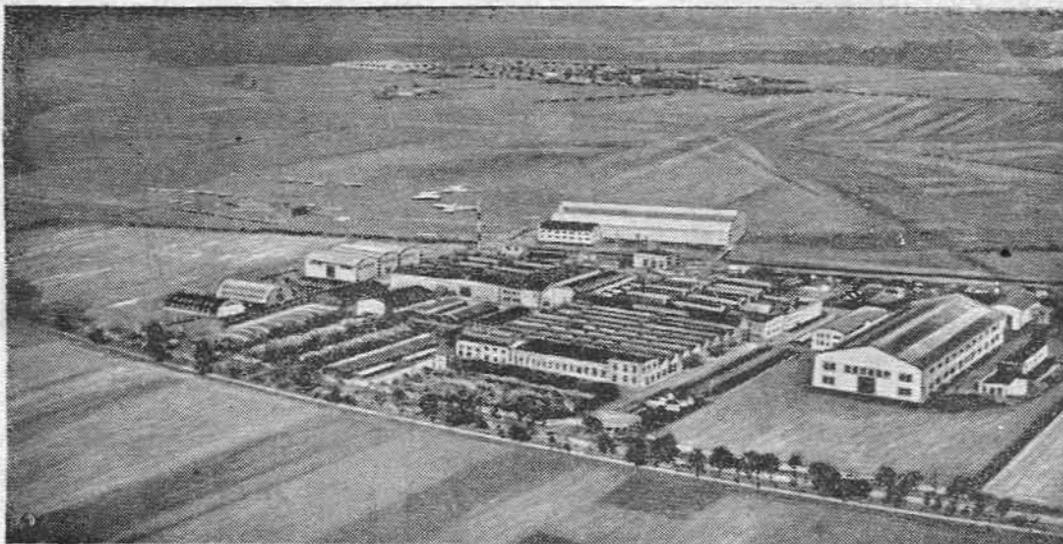
Den Blümlein ist ein Leid geschehn,
Den blauen, die drüben am Fenster stehn;
Sie hängen die Köpfschen und weinen.

Es hatte ein Knabe am Bach sie gepflückt,
Des Mägdleins Bufen beim Abschied geschmückt
Und war dann treufelig gegangen.

Zur selben Stunde am andern Tag
Feins Liebchen im Arme des Buhlen lag,
Hat Blumen und Knaben vergessen.



Bilder aus aller Welt.

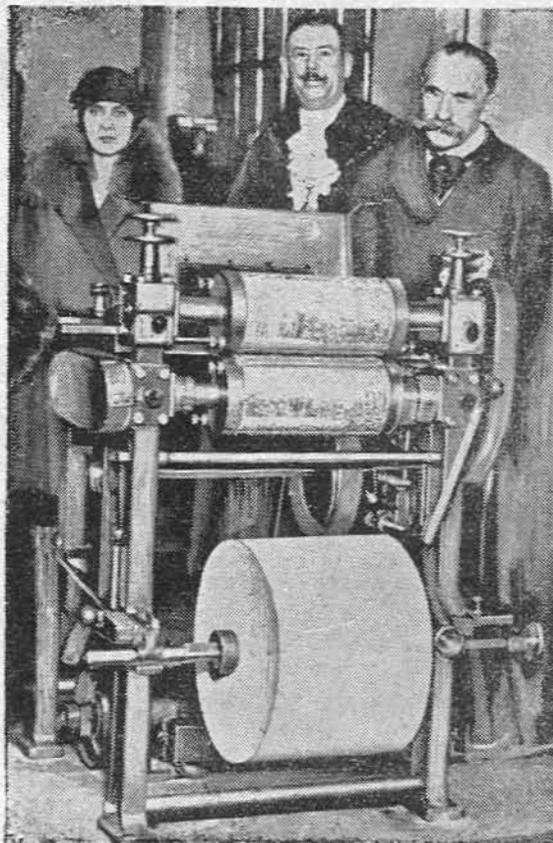


Man kann jetzt auch nach Dessau fliegen.

Nach langen schwierigen Verhandlungen ist es nunmehr dem anhaltischen Staatsministerium im Verein mit dem Magistrat der Stadt Dessau gelungen, die Junkersstadt an das internationale Luftverkehrsnetz anzuschließen. Es wird in die Flugroute Berlin—Plauen einbezogen, die nunmehr die Etappen Berlin—Dessau—Leipzig—Plauen aufweist. Der Haushaltsausschuß des anhaltischen Landtags hat für diesen Zweck bereits 7000 Mark bewilligt. Unser Bild zeigt den Dessauer Flughafen mit den Junkerswerken.

Kutiepow verschwand hinter diesen Mauern.

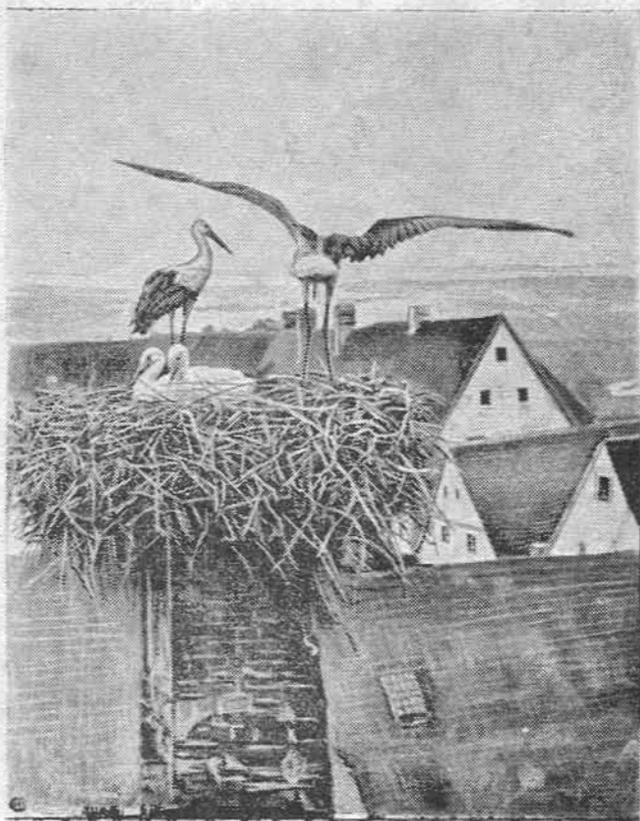
Sensationelle Wendung der geheimnisvollen Affäre. Nach Erklärungen der Pariser Polizei hat das geheimnisvolle Verschwinden des russischen Emigranten-generals Kutiepow jetzt eine aufsehenerregende Klärung gefunden. Wie durch Zeugenausagen festgestellt wurde, ist der General im Kraftwagen nach der Normandie entführt worden, wo er an einer versteckten Stelle in einem wartenden Motorboot auf ein in der Nähe der Küste kreuzendes Schiff gebracht wurde. Der Dampfer dürfte daselbe verdächtige Schiff sein, das 6 bis 7 Tage nach dem Verschwinden des Generals in der Ostsee in Richtung auf Kronstadt gesichtet wurde. Nach weiteren Informationen soll General Kutiepow in das berühmte Gefängnis der Tscheka in Moskau, das unser Bild zeigt, eingeliefert worden sein.



Die erste Blindenschrift-Notationspresse.

Die erste Blindenschrift-Notationspresse wurde in London in Betrieb genommen. Auf dieser Presse können 16 000 Seiten in der Stunde gedruckt werden. Londons Oberbürgermeister Sir Waterlow war nebst vielen geladenen Gästen bei der feierlichen Einweihung der Presse zugegen.

Der Klapperschorch ist da! Der Storch, einer unserer ersten Frühlingsboten, ist eingetroffen. Leider steht auch er auf dem Aussterbeetat. Viel hat dazu die Vernichtung der afrikanischen Heuschreckenschwärme beigetragen, von denen sich die Vögel während ihres Winteraufenthalts in Afrika ernähren.





Illustrierte Wochenbeilage der „Obererzgebirgischen Zeitung“

Nr. 15. — Sonntag, den 6. April 1930.

Bilder aus aller Welt

Emil Ludwig spricht in Paris über Goethe.

Der bekannte deutsche Schriftsteller Emil Ludwig hielt in Paris bei der Internationalen Gesellschaft für intellektuelle Zusammenarbeit einen viel beachteten Vortrag über Goethe. Unser Bild zeigt von links nach rechts den deutschen Gesandten in Paris v. Hösch, den Präsidenten der Gesellschaft Voucher, Frau Ludwig, den ehem. französ. Minister de Monzie u. Paul Painlevé, den französischen Ex-Kriegsminister.



Die Kathedrale von Ypern wird wieder aufgebaut.

Die gotische Domkirche von Ypern (Westflandern) aus dem 13. Jahrhundert, die 1914 teilweise zerstört wurde, wird nach ihrem alten Muster rekonstruiert. Bereits Mitte April sollen in der wiederhergestellten Kirche die ersten Gottesdienste stattfinden. Auf unserem Bild links das Baugerüst an der Kathedrale.

Leben, Taten und Ende Karl Stülpner's

Wahre Geschichte aus verfloßener Zeit nach authentischen Quellen erzählt von E. d. Milan.

(11. Fortsetzung.)

„So muß ein Kommando hin nach Scharfenstein und ihn arretieren,“ befahl der Hauptmann... „Korporal Stange kennt das Terrain dort, er soll es führen. Den Feldwebel herrufen... marsch!“ Die Ordonnanz trat ab.

„Werde mich morgen einfinden, gnädiger Herr Hauptmann,“ sagte der Gerichtshalter sich verbeugend.

„Wie's dem Herrn beliebt. Adieu!“

Somit war über Stülpners Freiheit entschieden.

Tiefes Nachtdunkel ruhte auf der Scharfensteiner Landschaft, als das vom Korporal Stange geführte Kommando in aller Stille sich dem einsamen Häuschen im Walde näherte. Schwacher Lichtschein einer Lampe im Innern brennend ließ eine geringe Helligkeit durch das Fenster fallen.

„Tretet leise auf, ihr Hundsfötter,“ ermahnte Korporal Stange, dem es in der Seele kitzelte zu dieser Arretur, obwohl er fünf gute Stunden hatte deshalb marschieren müssen, ausgewählt zu sein, die Mannschaft... „und haltet die Gewehre fest in den Knochen, daß sie nicht klirren. Hier gibt's Leute, die stundenweit hören. Aufgepaßt, das sage ich Euch.“

Die Anfangstage des Januars 1784 hatten tüchtige Kälte gebracht, die nur durch die tiefe Stille in der Luft gemildert ward.

Der Boden war fest gefroren und daher für die Fußgänger wohl leicht zu gehen, aber ohne Geräusch ging das nicht ab. Die Tritte klangen schier auf dem harten Wege. Die Mannschaft konnte daher nur auf den Fußspitzen dem Häuschen näher rücken und als Korporal Stange so nahe war, daß er durch das Fenster sehen konnte, erblickte er den Stülpner mit einem jungen Mädchen auf der Ofenbank sitzen und ihnen gegenüber die alte Mutter in einem Sorgenstuhle. Das Mädchen zufällig mit dem Gesichte dem Fenster zugewandt, erblickte den hereinlaufenden Korporal und stieß über diese plötzlich und in dem tiefen Dunkel zweifelhafte Erscheinung einen Schrei des Schreckens aus.

„Den haben wir,“ sagte Stange sehr froh und donnerte nun an die Türe. Die alte Mutter kam schnell mit der Lampe heraus und als sie den ihr schon bekannten Korporal erblickte, rief sie zum Tod erschrocken: „Herr Jesus! Was will Er denn?“

„Die Lampe her, alte Hege... wir wollen hochdero Herrn Sohn einen Besuch abstatten, zwar etwas spät; aber Leute wie wir kommen immer zurecht bei Tag und bei Nacht,“ sagte Stange spöttisch, indem er der Alten die Lampe aus der Hand nahm.

Karl hatte die Stimme des Korporals erkannt. Er trat zwischen die Stubentür und fragte: „Korporal Stange?“

„Ja, Sein guter Freund, der ihn nach Chemnitz als Arrestant zu transportieren Befehl hat.“

„Ich? Arrestant?“ rief Stülpner, dem die Ahnung eines Verrätens seines Treibens gleich aufstieg.

„Hier die Ordre,“ antwortete jener, „und hier seine Begleitung“ auf die vier Mann zeigend. „Ich hoffe, Er wird mir diesmal die hohe Ehre schenken, mit mir zu gehen, nicht wie damals, Er weiß schon, wo Ihm meine Gesellschaft nicht zu behagen schien. Ist mir recht lieb, daß ich dies Glück genießen werde. Ziehe Er sich an und gebe Er den Säbel ab.“

„Herr Gott, Du, Arrestant? Du, Karl!“ rief Marie außer sich.

„Mache Sie, daß Sie fortkommt mit Ihrer Flennerie, Wamsfell, sonst werde ich Ihr die Wege weisen,“ befahl Stange.

„Keine Grobheiten gegen Personen, die Ihm nichts angehen, Korporal, das ist gegen Ordre; ich dulde keine Beleidigung gegen meine Mutter, noch gegen dies Mädchen, mag's kommen wozu es will,“ sagte Karl ernst. „Der Ordre gehorche ich, mehr kann Er nicht verlangen.“

Nachdem Karl Uniform und Mantel angelegt und seinen Säbel abgegeben, trat er zu Marien und sprach: „Werde bald wieder frei sein, gräme Dich nicht, Marie. Leb' einstweilen wohl und Ihr, Mutter, auch. Denkt nichts Schlimmes von Euerm Karl. Heute, wie immer kann ich vor Gott treten mit offener, freier Stirn, ich bin mir keiner bösen Tat bewußt. Darum habt keine Angst, meine Lieben. Manches sieht böse aus und ist lange nicht so böse als man denkt.“ Das weinende Mädchen küßend und der Mutter die Hand zum Abschied drückend, trat er unter die Soldaten.

„Vorwärts, marsch!“ kommandierte Stange und die festen, schweren Tritte des Kommandos und dessen Gewehrklirren waren noch lange in der tiefen Abendstille zu hören.

„Heute geht's nicht zum Schänker hier im Orte,“ äußerte der Korporal unterwegs... „ich werde Ihn zur Nachtruhe nach Zschopau bringen, da schläft Er ganz sicher.“

Stülpner gab auf diese Hohnrede keine Antwort, das ihn bevorstehende Schicksal beschäftigte ihn ernst genug. Wer konnte ihn verraten haben? Hatte einer seiner Kameraden Unglück gehabt, war eingefangen worden und hatte ein Geständnis gemacht? Das war die einzige ihm denkbare Möglichkeit. Alles nachgrübeln war vergeblich, denn eine Gewißheit gab es doch nicht eger für ihn, als bis er nach Chemnitz kam. In Zschopau angekommen, wo auch eine Kompanie vom Regimente „Prinz Max“ lag, ward Karl in's Stochhaus unter sicherer Wache eingesperrt, dann ging am nächsten Morgen gleich nach Tagesanbruch der Marsch weiter nach Chemnitz, wo das Gesangs in der Hauptwache ihn aufnahm. Noch an demselben Tage war er im Klaren über das, wessen man ihn bezichtigte. Hauptmann von Sundermann hatte diese beim gerichtlichen Verfragen damaliger Zeit ungewöhnliche Beschleunigung anbezogen. Man war auf das Benehmen Stülpners dabei außerordentlich gespannt und wie er sich verteidigen werde.

Als er den Gerichtshalter erblickte, wollte in ihm wohl der Zorn auf, daß er sich fast vergessen und ihn niedergeschlagen hätte, indes er zwang sich gewaltsam, ruhig zu bleiben. Auch der Fehler wurde mit ihm konfrontiert, Stülpner hörte dessen Beschuldigung mit Gleichmut an, aber als jener ihn auch anderer Verbrechen bezichtigte, und zwar mit so offener Scheu, daß jeder wohl erkannte, wie der elende Mensch seine Strafe nur durch eine solche Beschuldigung zu mildern versuchte, da schrie Karl wütend auf:

„Das lügst Du, Schuft. Rein stehe ich hier von solchen entehrenden Taten. Nie hat meine Seele dergleichen schändliche Gedanken gehegt. O, ich weiß wohl, wer Dir, niederträchtiger Mensch, solche abscheuliche Lügen gegen mich eingeblasen hat? Da steht er, da, mein Feind, der Gerichtshalter Bösenig. Wider Er. kurfürstl. Durchlaucht Mandat hat dieser Rechtsverdrehen mich, den einzigen Sohn einer armen Witwe, als entbehrlich zur Einstellung unters Militär gewiesen. Jetzt bin ich im Wege, weil ein guter Freund von ihm mein Mädchen, meine Marie, heiraten soll und nichts daraus wird, so lange ich nach Scharfenstein komme. O, das hat dieser schändliche Jurist ganz trefflich ausgeklügelt. Wenn ich auf den Bau komme, kann nichts aus meiner Liebe zu Marien werden, und das arme Mädel kann leicht gezwungen werden, sich dem Willen des Vaters zu fügen. O, Du Judas Ischariot von einem Gerichtshalter, Deine Praktiken durchschaue ich. Den schändlichen Haltungen, der mich zum Einbrecher und Gott weiß zu was noch macht, hast Du's in die Seele geblasen, wie er gegen mich reden soll; aber bei mir hast Du Dich verrechnet. Nichts von alledem ist wahr, was dieser Schurke sagt. Ich bin ein ehrlicher Mensch, ehrlicher als zehn solche Gerichtshalter.“

Obwohl man Stülpnern diese Art, sich zu verteidigen, untersagte, so war es doch recht sichtbar, daß der Hauptmann und die Offiziere sich nicht wenig im stillen gekitzelt fühlten, den

Mann der Justiz so herb abgekanzelt zu wissen. Stülpner hatte für alle Fragen, die man an ihn richtete, keine andere Antwort, als die: „Ich weiß nichts davon“ oder „Ich habe diese Tat nicht verübt.“ Daß er keines anderen Vergehens als der Wilddieberei schuldig war, ging aus allem hervor. Ward er über dies ihm zur Last gelegte Verbrechen protokolliert, so blieb er ruhig, seine verneinenden Antworten waren stets einfach.

Man mußte herausfühlen, daß dieses sein Leugnen auf Grund der Ansicht ruhte, er habe dadurch kein Verbrechen begangen. Die geringste Frage über seine etwaige Teilnahme am Einbruch, dessen ihn jener Glende bezichtigt hatte, brachte ihn in furchtbare Wut, Tränen des Zorns traten ihm in die Augen, von ruhigen, gemäßigten Antworten war keine Spur mehr und er rief:

„Für wen kann es denn ein so großes Glück sein, daß ich zu einem so niederträchtigen Verbrecher gemacht werden soll? Niemand bin ich solchen Weg des Verbrechens gegangen, ich rufe den allmächtigen Gott zu meinem Zeugen auf. Wenn ich lüge, soll er mich durch einen Blitzstrahl erschlagen.“

Nach damaligem Gerichtsverfahren konnte er, obwohl kein weiterer Beweis seiner Schuld, als seines Anklägers Angabe auf ihn ruhte, nicht freigelassen werden und darum mußte er, als die sächsischen Truppen zu einem damals üblichen Lustlager und Uebungen in der Gegend von Mühlberg an der Elbe zusammengezogen wurden, der Kompagnie als Gefangener mit einer Kette von der rechten Hand zum linken Fuß geschlossen, folgen. Seine standhafte Ergebung in sein Schicksal hatte ihm seine Offiziere zu wahren Freunden gemacht und daß sie ihn bemitleideten, fand in der Tatsache den unbestreitbarsten Beweis, daß auf Anregung des Hauptmanns von Sundermann bei einem unter den Offizieren des Regiments „Mag“ veranstalteten Frühstück eine Sammlung von 20 Talern für ihn zustande kam, damit er sein trauriges Geschick sich ein wenig erleichtern könne. Und wie die Offiziere, so dachten auch seine Kameraden.

Auf dem Marsche gestatteten sie ihm allerlei Erleichterungen und hatten nichts dagegen, wenn eine gutherzige Marktentenderin ihm ein Glas Brantwein reichte. Lustlager und Uebungen waren vorüber, er hatte fast 32 Wochen als Gefangener zugebracht und mehrere zwanzig Verhöre bestanden, als die zusammengezogenen Truppen wieder in ihre gewöhnliche Garnison zurückmarschierten.

Eines Sonntags, man war schon wieder in die Nähe von Chemnitz gekommen, wurde Rashtag gehalten. Stülpners einziger Wunsch zielte auf Flucht, denn befand er sich wieder im festen Stockhause zu Chemnitz, dann war jede Hoffnung zum Entkommen für immer dahin. Heute war der letzte Tag und gelang es heute nicht, blieb er ein armer Gefangener.

Die Desertion.

Die Kompagnie hatte in einem Dorfe Halt gemacht, der Hauptmann und seine Offiziere fanden ihr Quartier im Schlosse des Rittergutsbesizers, die Mannschaften waren bei den Bauern einquartiert. Der Richter des Ortes hatte in seinem Gehöfte auch das sogenannte Loch für die Malefizanten, das heißt ein Verwahrungsbehältnis für alle die, welche wegen Dieberei und sonstiger schlechter Streiche eingebracht und die man in der Regel, wenn nicht von höheren Behörden auf deren Personen zu besonderer Bestrafung gleichsam Beschlag gelegt wurde, aus eigenem Gerechtigkeitsermessen mit einer tüchtigen Tracht Prügel abstrafte und durch den Dorfsbüttel über die Dorfgrenze schaffen ließ, sobald die Betreffenden nämlich nicht ins Dorf gehörten.

Für dies höchst miserable Gefängnis, dessen einzige rühmenswerte Eigenschaft hinsichtlich der Sicherung der Arrestanten nur darin bestand, daß unmittelbar unter dem Fenster die Hütte des Hofhundes sich befand und mithin wegen diesem stets fertigen Lärmmacher ein Ausbruch durchs Fenster schon ein halber Verrat war, galt ein Arrestant wie Stülpner als eine ganz besondere Ehre. Dergleichen honetten Einwohner hatte es noch nie gehabt und das ganze Dorf war in Alarm ge-

kommen, als man den jungen, kräftigen und hübschen Grenadier der Kompagnie, und zwar wie schon erwähnt, geschlossen transportiert und beim Richter ins Arrestloch brachte. Den Gefangenen wollten alle gern sehen, er erschien ihnen wie eine Merkwürdigkeit.

Mit verdüstertem Blicke beobachtete Karl seinen Aufenthalt, das Halbdunkel in demselben war alle Hoffnungen niedererschlagend. Er sah vom Fenster aus über den Hof. Ja, wer da draußen gewesen wäre! Aber wie wäre ein Ausbruch möglich gewesen, da der Hund, welcher fremde Leute witterte, furchtbar spektakelste. Des Richters Kläre wollte mit einer guten Freundin den Gefangenen gern in der Nähe sehen und bot den in einem kleinen Raum vor dem abscheulichen Loch postierten wachhabenden Profosknecht um diese Vergünstigung.

„Wegen meiner! Warum nicht? Schenke Sie ihm nur etwas. In Chemnitz wird er erschossen,“ jagte der Gebetene.

Die Mädchen traten mit desto erhöhter Teilnahme zu ihm ein. Stülpner hatte auf der harten Pritsche sich ausgestreckt und richtete sich auf, als er diesen anfangs recht zaghaften Versuch empfing.

„Er ist wohl krank und wir haben Ihn gestört?“ fragte das eine Mädchen kleinlaut.

Stülpner wünschte den Besuch gern los zu sein. „Ja,“ sagte er... „und auf der verfluchten Pritsche liegt sich's niederträchtig, nicht einmal ein Brett unterm Kopfe... und draußen der Hund, die Bestie lärmt ja entsetzlich. Man kann kein Auge zutun und dabei müde sein und Kopfschmerz haben, ist doppelt gemartert. An Euer Dorf werde ich lange denken.“

„Ach, der arme Mensch!“ — „Und so jung ist er noch!“ flüsterten die Mädchen untereinander. „Vaters Getreidesäcke könnte ich Ihn untern Kopf geben, wenn Er sie möchte,“ sagte des Richters Kläre... „Hat Er vielleicht auf was zu essen Appetit?“

„Einen Schnaps möchte ich, den Kopfschmerz vertrinken... ja.“

„Na, den kann ich Ihnen auch geben, ohne daß es Vaters merkt.“

„Danke schön im voraus,“ sagte Stülpner. Der Hund lärmt jetzt greulich vor dem Gefängnis. „Das Gebelle ist nicht auszuhalten, das geht in einer Tour fort, man kann kein Auge zutun,“ klagte er.

„O, da können wir schon abhelfen, soll Ihn nicht mehr stören,“ nahm Kläre wieder das Wort... „Weißt was, Liesel, wir schaffen den Phylax einstweilen in den Kuhstall.“

„Ja, das geht ganz gut, da kann der arme Soldat doch schlafen,“ stimmte die Befragte bei.

„Na, warte Er ein bischen, ich bring' Ihm Schnaps und ein Stück Brot und Vaters Getreidesäcke zu einem Kopfstücken, werde gar nicht lange ausbleiben, Er dauert uns.“

„Vergelt's Euch Gott, Ihr seid gute Mädels... 's wird Euch dafür auch gut gehen.“

Die Mädchen gingen, Stülpner fühlte sich angeregt. „Wenn Flucht möglich würde! Alle Teufel, ich wollte die Gelegenheit nicht verjäumen,“ sagte er zu sich. Bald hörte er jemand auf dem Hofe draußen bei dem Hunde, dann war wieder alles ruhig. Er betrachtete sich das Fenster, es war so morsch im Rahmen, förmlich nur eingeklebt in die stark abgebröckelte Lehmwand. Eine kleine Kraftanstrengung nur und es ließ sich aus der Lehmverkleidung herausreißen. Die Sehnsucht nach der Freiheit wuchs riesig in ihm, er zitterte vor Begierde, sich frei zu machen.

Beide Mädchen kamen miteinander zurück; die Liesel trug eine Partie Säcke und Kläre hatte eine überstrickte tüchtige Korbflasche mit Schnaps und einen Keil Brot. „Da esse Er und trinke Er,“ sagte sie... „was Er nicht mag, wenn's Ihm zu viel ist, läßt Er in dem Buttlet für später, wenn Er wieder Appetit hat. 's ist Vaters Buttlet, ohne die fährt er nie zu Markte. Mehr kann ich nicht für Ihn tun.“

(Fortsetzung folgt.)



Die Aegyptenreise des belgischen Königspaars.

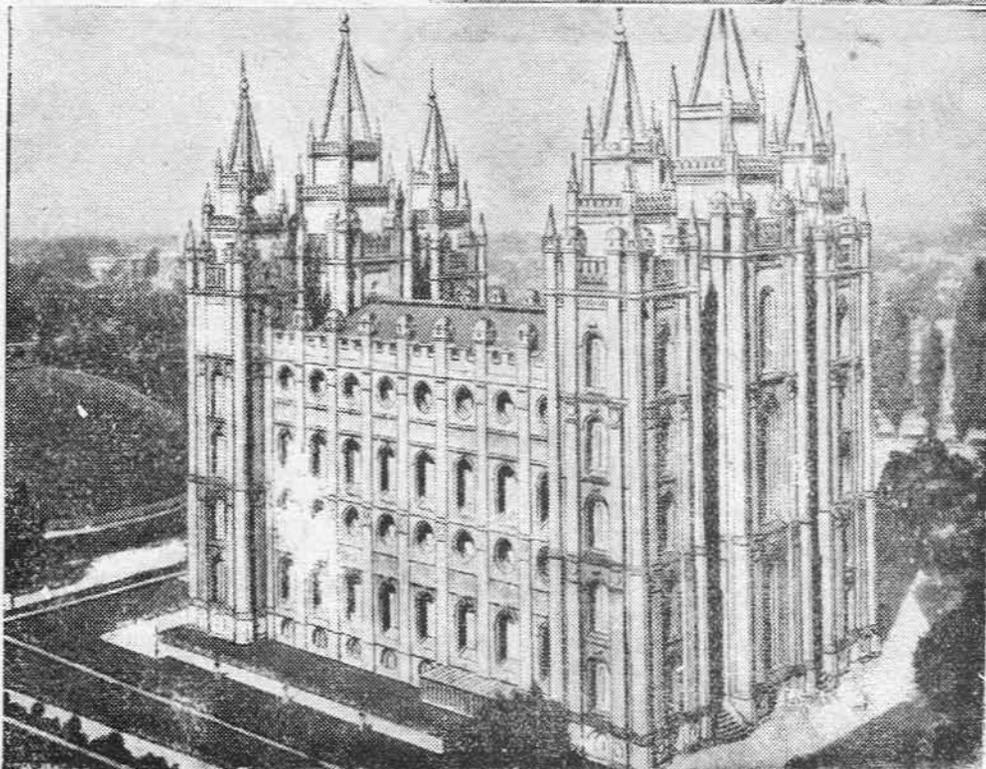
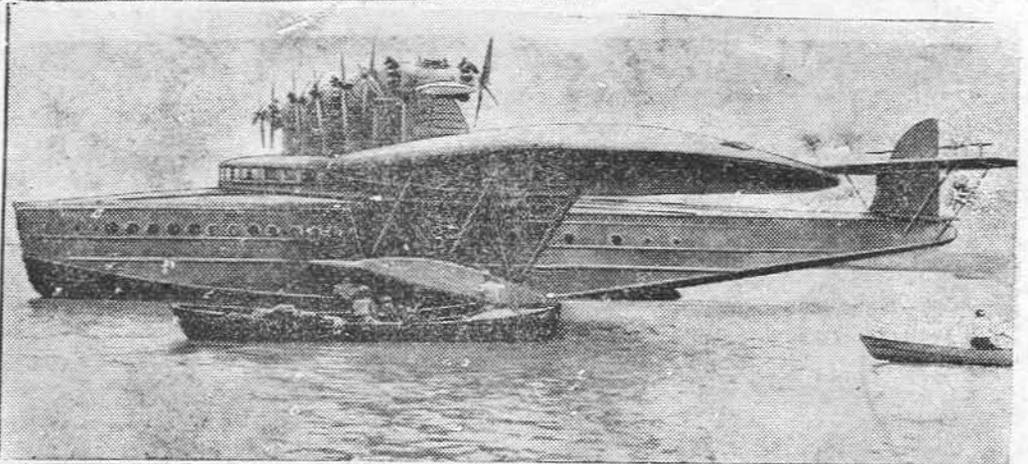
Die Ankunft in Kairo. Von links nach rechts: König Albert von Belgien, Königin Elisabeth von Belgien, König Fuad von Aegypten.



Ozeanflug des Do X?

Das 170 Personen - Riesensflugboot Do X

soll amerikanischen Berichten zufolge noch in diesem Jahre einen Flug Bodensee—Azoren—Amerika unternehmen. Es werden bereits neue Motoren in das Flugboot eingebaut, und im Mai soll bereits ein Probeflug über das Mittelmeer stattfinden



Zur Hundertjahrfeier der Mormonen.

Die Mormonen - Kathedrale von Salt Lake City (U. S. A.), wohin in den ersten Tagen des Aprils die Mormonen - Sekte, jene seltsame Gemeinde der „Heiligen der letzten Tage“, aus Anlaß ihres hundertjährigen Bestehens einen Weltkongreß ihrer Gläubigen berufen hat. Uebrigens zählen die Mormonen auch in Deutschland 12 000 Anhänger.

